

kriens

Richtlinien für die Benützung der Kulturplakatträger für kulturelle und übrige Vereinsnänsse

Standorte

- Hergiswaldstrasse, Busendstation Obernau
- Horwerstrasse, Schwimm- und Sportanlage
- Hochrainstrasse / Zunacherstrasse (doppelseitig)
- Gehristrasse / Kirchbühlschulhaus
- Oberhusweg 5, Villenstrasse
- Kreuzstrasse / Halt VBL Kuonimatt
- Amlehnstrasse, Amlehn Schulhaus
- Alpenstrasse 32
- Luzernerstrasse / Bellpark
- Luzernerstrasse / Alpenstrasse
- Friedhofstrasse 4, Talackerhalde
- Südstrasse / Pfarreizentrum Senti



Organisation Aushang

Annahmestelle	Stadt Kriens, Stadtbüro Stadtplatz 1, 1. OG Montag / Dienstag: 08.00 – 11.45 / 13.30 – 17.00 Uhr Mittwoch: 08.00 – 18.00 Uhr (durchgehend) Donnerstag: 08.00 – 11.45 / 13.30 – 17.00 Uhr Freitag: 08.00 – 11.45 / 13.30 – 15.00 Uhr
Anzahl Kleinplakate	15 Exemplare (davon drei Reserve)
Aushang durch die APG	Die APG/SGA hängt die Kulturplakate alle zwei Wochen, jeweils am Mittwoch oder Donnerstag der ungeraden Kalenderwochen aus . Bei grosser Nachfrage entscheidet die Reihenfolge des Eintreffens der Plakate. Das Selberbekleben der Plakatstellen ist verboten.
Dauer des Aushangs	Zwei Wochen
Datum der Abgabe	Spätestens am Montag der ungeraden Wochen um 10.00 Uhr. Später eingetroffene Plakate können nicht berücksichtigt werden.
Plakatgrösse	Format A3
Berechtigung	Berechtigt sind Vereine und Institutionen der Gemeinde Kriens, sowie Veranstaltungen (Kultur- und Vereinsnänsse) die breite Bevölkerungskreise ansprechen und im öffentlichen Interesse liegen. Bei politischen Anlässen gilt: Es werden nur Plakate aufgehängt, welche überparteiliche Anlässe betreffen – d.h. es müssen <u>alle</u> Parteien, welche im Einwohnerrat vertreten sind, Mitorganisator des Anlasses ein.